

Ⓜ Soeben ist erschienen:

## Das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preußens

des

von

**Dr. Heinrich Dernburg,**

weil. Geheimem Justizrat, Professor an der Universität Berlin.

**IX. Ergbd.:** Landesprivatrecht der Thüring. Staaten. In Verbindung mit Reichsgerichtsrat Dr. Porzig, Oberlandesgerichtsrat Stiehling, Oberlandesgerichtsrat Geheimrat Dr. Unger und Landgerichtsrat Krause herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. Bödel.

M. 24.—; geb. M. 27.—.

Diese Ausgaben der Landesprivatrechte bilden eine **unentbehrliche Ergänzung zum Bürgerlichen Gesetzbuche**. Viele wichtige Rechtsverhältnisse sind der Landesgesetzgebung überlassen. Ebenso sind viele ältere Bestimmungen des Landesprivatrechts geblieben oder nur wenig durch die neue Gesetzgebung abgeändert.

Auch den Juristen der angrenzenden Gebietsteile (Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsbeamte usw.), die in der Praxis häufig auf das Recht des Nachbarlandes Rücksicht zu nehmen haben, werden die handlichen Ausgaben der verschiedenen Landesprivatrechte willkommen sein.

Wir bitten, diesen Band allen Abnehmern des Hauptwerkes vorzulegen.

Wir bitten zu verlangen.

Halle a. d. S., im Januar 1913.

Ende vorigen Jahres wurde versandt:

## Handkommentar

zum

## Bürgerlichen Gesetzbuch

unter Berücksichtigung  
der gesamten Rechtsprechung  
der oberen Gerichte des Deutschen Reichs.

In Verbindung mit

**Dr. C. Neufirch,** Rechtsanwalt in Frankfurt a. M. **Dr. A. Rosenmeyer,** Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.

**Dr. S. Selgmann,** Rechtsanwalt in Wiesbaden

herausgegeben von

**Dr. B. Wolf,** Landrichter in Berlin.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage.

Holzfreies Papier. Lex.-8°. Preis gebunden 18 M.

Interessenten sind alle Gerichtsbehörden, Landgerichte und Amtsgerichte, Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte und Notare, Gerichtsaussessoren, Referendare, Rechtspraktikanten, Handelsrichter, Kommunal- und Verwaltungsbehörden, Rechtskonsultanten, Gewerbe- und Handelskammern, Großindustrielle, Aktien- und Versicherungsgesellschaften usw.

Eine Verwendung für diesen Handkommentar zum B.G.B. hat sich als sehr lohnend erwiesen, doch fanden manche Sortimentere gegen Jahreschluss nicht die nötige Zeit dazu.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Mit nachstehendem Text liessen wir einen geschmackvollen Prospekt anfertigen, den wir zu verlangen bitten.

München NW.

Riehn & Tietze.

Das in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München befindliche, im Jahre 1541 von Hans Ostendorfer gemalte

## Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern

veröffentlicht Dr. Georg Leidinger, Oberbibliothekar und Vorstand der Handschriftenabteilung der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek, als 3. Heft seiner Miniaturen.

Die Turnierbücher, von Künstlerhand entworfen, gehören zu den interessantesten Erzeugnissen der profanen Buchmalerei des 16. Jahrhunderts. Eines der wichtigsten ist das Ostendorfer'sche, das nicht nur als Denkmal der Miniaturmalerei, sondern als eine Fundgrube kulturgeschichtlicher Einzelheiten sich auszeichnet. Von eigenstem persönlichen Interesse dürfte dies Werk aber für die Nachkommen derjenigen darin verewigten Turnierer sein, deren Geschlechter heute noch blühen.

Es sind dies die Häuser:

Hohenzollern  
Waldburg

Berlichingen

Mecklenburg  
Ortenburg

Egloffstein

Liechtenstein  
Preysing

Die Wiedergabe in der Grösse des Originals dürfte besonders das Interesse für diese Publikation erhöhen. Ein unentbehrliches Hilfsmittel wird sie sein für alle diejenigen, die sich mit Adelsgeschichte, historischer Waffen- und Wappenkunde, mit Trachtengeschichte, Heraldik, sowie Kunstgeschichte überhaupt, beschäftigen.

Die Herstellung der Tafeln erfolgte in Autotypie mit feinstem Raster. Dadurch wurde es möglich, der Wissenschaft ausserordentlich genaue Nachbildungen zu bieten, in denen das sonst so störende Korn dem blossen Auge unauffällig bleibt.

Die 1. Abteilung, Format  $36\frac{1}{2} \times 34$  cm, enthaltend Tafel 1—40 kostet Mk. 48.—

Die 2. Abteilung, „ „ enthaltend 24 Tafeln und den Text kostet Mk. 32.—

Einzeln werden die beiden Abteilungen nicht abgegeben.

Ⓜ